

II-10208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5072/1

1990-03-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruber, Apfelbeck
an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Weiterbeschäftigung eines AHS-Lehrers, der
nachweislich die Abhängigkeit einer Schülerin ausgenützt hat

Herr Prof. Mag. N. unterrichtete am BORG Grieskirchen Leibesübungen und Philosophie. Obwohl es längst bekannt war, daß sein Verhalten gegenüber Schülerinnen - vor allem während Schulveranstaltungen - nicht "korrekt" sondern eher leistungsfertig war, ging man nie gegen ihn vor. Ganz im Gegenteil dazu wurde er bevorzugt behandelt und im Anschluß an seine Lehramtsprüfung - nachdem er ohne diese 10 Jahre lang unterrichtet hatte - sofort pragmatisiert.

Als Prof. Mag. N. jedoch die Abhängigkeit einer Schülerin schamlos ausnützte und mit ihr gemeinsam mehrmals ein Hotelzimmer mietete, erstatteten deren Eltern gegen ihn Anzeige, nachdem sie ihre Tochter aus einem solchen abgeholt hatten.

Trotz dieses Verhaltens wurde Prof. Mag. N. nicht suspendiert, es wurde gegen ihn nicht einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der einzige Schritt der zuständigen Behörde bestand darin, Herrn Prof. Mag. N. auf dessen eigenen Wunsch an das Sport-BRG in Wels, Wallererstraße, gegen den ausdrücklichen Protest des dortigen Direktors Dr. Luger zu versetzen. Diese Maßnahme ist auch insofern fragwürdig, als an dieser Schule keine Stunden für Leibesübungen und Philosophie frei sein sollen, sodaß die Weiterbeschäftigung eines qualifizierten Kollegen, der einen Karenzposten innehat, gefährdet ist.

Die unterfertigten Abgeordneten halten die Vorgangsweise, bzw. die Untätigkeit der zuständigen Behörden für unverantwortlich, zumal hier das Wohl der Schüler und die Verantwortung den Schülern und Eltern gegenüber fragwürdig

persönlichen und parteipolitischen Interessen hintangestellt werden. Sie richten daher an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurde gegen Herrn Prof. Mag. N. Anzeige erstattet?
2. Was wird seitens der Eltern gegen Herrn Prof. Mag. N. vorgebracht?
3. Weshalb wurde gegen Prof. Mag. N. kein Disziplinarverfahren eingeleitet?
4. Weshalb wurde Herr Prof. Mag. N. nicht bis zur Klärung der Angelegenheit vom Dienst suspendiert und damit ein Vertrauensverlust in Kauf genommen?
5. Weshalb wurde Herr Prof. Mag. N. an das Sport-BRG Wels versetzt?
6. Welche Argumente brachte der dortige Direktor Dr. Luger gegen die Versetzung von Herrn Prof. Mag. N. an seine Schule vor?
7. Weshalb wurden die Argumente des dortigen Direktors nicht berücksichtigt?
8. Ist es richtig, daß für Leibesübungen und Philosophie an dieser Schule keine Stunden frei sind?
9. Nimmt Prof. Mag. N. auch weiterhin an Schulveranstaltungen teil?
10. Wenn ja, Weshalb hat man aus den oben genannten Gründen dessen Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht untersagt?
11. Was hat der Landesschulrat für Oberösterreich in dieser Angelegenheit unternommen?
12. Wie begründen Sie die Untätigkeit der zuständigen Behörde?
13. Gibt es hiefür politische Gründe?
14. Was werden Sie tun, um die dargelegte Angelegenheit raschest zu klären?
15. Sind Sie bereit, die Vorwürfe der Eltern gegen Prof. Mag. N. sowie die Argumente des Direktors Dr. Luger, im Gegensatz zum Landesschulrat für Oberösterreich, zu berücksichtigen?
16. Werden Sie veranlassen, daß Herr Prof. Mag. N. im Interesse der Sicherheit der Schülerinnen sowie der Wiederherstellung einer Vertrauensbasis bis zur Klärung der Angelegenheit vom Dienst suspendiert wird?
17. Welche Schritte werden Sie setzen, falls Herrn Prof. Mag. N. ein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann?